Kurzbezeichnung der Anlage	Anzahl	Anlage liegt bei
Arbeitszeugnisse über unselbständige Tätigkeiten bzw. Liste von Referenzpersonen und Empfehlungsschreiben nach § 10 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 16 Abs. 11 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereich
Darstellung der Konzernstruktur nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Darstellung der Geschäftstätigkeit des Konzerns nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Aufstellung der Konzernunternehmen der Finanzbranche nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Angaben über die Geschäftsbeziehungen zu Konzernunternehmen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereich
Angaben zur Führung von Geschäften nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe e Doppelbuchstabe aa InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Angaben zu weiteren Unternehmen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe e Doppelbuchstabe bb InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Liste sonstiger Anteilseigner etc. nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe f InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Liste nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Liste über Anteilseigner etc. des Anzeigepflichtigen nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Analyse des Umfangs der konsolidierten Beaufsichtigung des Zielunternehmens und der Gruppe nach § 11a InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Darstellung der finanziellen und sonstigen Interessen nach § 12 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit		
den Jahresabschlüssen und Lageberichten der letzten drei Geschäftsjahre nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 InhKontrollV		☐ nicht erforderlich ☐ ja ☐ wird nachgereicht